

Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze, die PC-Arbeit und Softwarenutzung am barnim-gymnasium bernau

Die Nutzerordnung klärt die Zuständigkeit und den Fürsorgeauftrag der Kolleg*innen und weisungsberechtigten Personen. Sie stellt darüber hinaus die notwendigen Regeln auf, die von den Schüler*innen und allen weiteren Benutzern für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs einzuhalten sind.

Diese Nutzerordnung ist so lange gültig, bis sie durch eine neue Fassung abgelöst wird. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen zu informieren.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.

Diese Nutzungsordnung regelt die Arbeit in den Computerarbeitsräumen, die Nutzung der Laptops, der Tafelrechner sowie aller anderen informationstechnologischen Geräte des Barnim-Gymnasiums.

Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.

Die Anerkennung der Schulordnung beinhaltet auch die Anerkennung dieser Nutzungsordnung.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitarbeiter*innen bzw. Schüler*innen des Barnim-Gymnasiums im Rahmen des Unterrichts oder der Arbeitsgemeinschaften.

Nutzerberechtigte erhalten am Anfang jedes Schuljahres vom Systembetreuer einen Benutzerzugang. Mit der Annahme des Benutzerzugangs erkennt der Nutzer die Nutzerordnung an.

Außerhalb des Unterrichts kann ein beschränktes und widerrufliches Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen der verantwortliche Systembetreuer sowie die Schulleitung.

Zugang zu den Computerräumen haben alle Lehrer*innen und Schüler*innen, die von den weisungsberechtigten Personen in den sachgerechten Umgang mit den Computern und den zu nutzenden Programmen eingeführt worden sind.

Die Nutzung durch Gäste bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Systembetreuer oder der Schulleitung.

Die Nutzung für kommerzielle oder parteipolitische Zwecke ist verboten.

Alle Computerräume sind von Schüler*innen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft zu benutzen.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigte Personen sind Lehrer*innen und Systembetreuer des Barnim-Gymnasiums.

4. Verhalten im Computerraum/am Laptop

Jeder Fachlehrer muss die in der Benutzerordnung für Schüler*innen relevanten Regeln vor der Computernutzung mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen.

Rechner, an denen Lehrer angemeldet sind, dürfen von Schülern nicht benutzt werden.

In den Computerräumen bzw. bei der Nutzung der Notebookwagen ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen Folge zu leisten.

Das Essen und Trinken ist an den Rechnern generell untersagt.

Jacken sind an den dafür vorgesehenen Plätzen im Unterrichtsraum zu lagern, die Gänge zwischen den Tischen müssen frei bleiben.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Aufsicht führende Person zu verständigen. Diese benachrichtigt den Systembetreuer der Schule.

Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

Die Rechner der Notebookwagen sind in den vorgesehenen Schub (Nummer beachten) zurück zu stellen und das Stromkabel ist anzuschließen.

Der Notebookwagen ist nach Benutzung im entsprechenden Vorbereitungsraum abzustellen und am Stromnetz anzuschließen.

5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation

An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (z.B. Steckerziehen) sind grundsätzlich untersagt.

Das Installieren privater Software, der Download von Software und deren Installation sowie das Kopieren von Software der Schule sind grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen führen zu Konsequenzen, die sich aus dem Lizenzrecht ergeben. Davon ausgenommen sind Dateien, die während des Unterrichts erstellt wurden.

6. Nutzung des lokalen Netzwerkes

Das Anmelden im Netzwerk (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.

Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollten die Passwörter sicher gewählt und in regelmäßigen Abständen gewechselt werden.

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf externe Speichermedien abgespeichert oder auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk (Laufwerk P:\) abgelegt werden.

Für Backups der persönlichen Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Dies ist insbesondere vor den Sommerferien bedeutsam, da sämtliche Schülerdaten vor dem neuen Schuljahr gelöscht werden.

Beim Kopieren von Daten sind Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes und des Urheberrechts zu beachten. Hat der Nutzer Zweifel, ob bestimmte Daten kopiert werden dürfen, so hat er bei der betreuenden Lehrkraft oder dem Systembetreuer nachzufragen.

Das Kopieren oder Löschen von System- oder Programmdateien ist verboten.

Das Benutzen der Drucker bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.

Beim Hochfahren automatisch geladene Programme dürfen nicht deaktiviert oder entladen werden. Remote-Vorgänge der Lehrkraft dürfen nicht unterbrochen werden.

Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Lehrkräfte und der Systembetreuer. Der Nutzer stimmt diesem Zugriff auf alle Datenbestände ohne Einschränkung zu.

Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).

7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten

7.1. Netiquette

Die Netiquette (von "Netz-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten.

Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von allen Nutzern einzuhalten.

7.2. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Sollte sich irgendjemand durch Darstellungen, Texte oder andere Inhalte von Websites verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Barnim-Gymnasium ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Der Zugriff auf das Internet wird während des Unterrichts durch die Lehrkraft geregelt. Der installierte Schulfilter lässt keinen uneingeschränkten Internetzugang zu. Dies ist durch den Landkreis organisiert. Nur durch ihn zugelassene Seiten können durch die Schüler*innen aufgerufen werden. In Ausnahmefällen kann die Aufsicht führende Lehrkraft Seiten ungefiltert bereitstellen.

Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Systembetreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schüler durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.

7.3. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des Barnim-Gymnasiums. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Barnim-Gymnasium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Barnim-Gymnasiums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

7.4. Erzeugen von unnötigem Traffic

Der gesamte Datentransfer der Schule erfolgt über einen Datenanschluss. Um die Netzlast im erträglichen Rahmen zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic) zu unterlassen.

7.5. Datenschutz

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann durch das Barnim-Gymnasium in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung

gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber des Barnim-Gymnasiums auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Barnim-Gymnasium besteht nicht.

Das Barnim-Gymnasium erhebt im "Schüler-Netzwerk" keine personenbezogenen Daten der Nutzer.

7.6. Verbotene Nutzung

Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Netz beizutragen (hochzuladen), zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Netz zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter
- Material, das nach den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach besten Wissen und Gewissen geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, lästerlich, widerlich, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden
- Bedrohung oder Verunsicherung Dritter
- Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen
- Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden

8. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung werden disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. z.B. der Entzug der Nutzungsberechtigung.

Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, tragen in vollem Umfang die verursachenden Schüler*innen bzw. seine Erziehungsberechtigten.

Die für den Informatikbereich verantwortlichen Systembetreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens eines Schülers, diesen von der Benutzung der Computer bzw. der Computerräume eine angemessene Zeit auszuschließen.